



## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Florian Siekmann BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
vom 28.04.2026

### **HIV, PreP und weitere sexuell übertragbare Krankheiten in Bayern 2026**

Die Staatsregierung wird gefragt:

- |     |   |   |
|-----|---|---|
| 1.1 | Wie viele HIV-Schwerpunktpraxen und entsprechend qualifizierte Ärztinnen und Ärzte gibt es derzeit in Bayern (aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken und Landkreisen)? .....   | 3 |
| 1.2 | Wie viele Arztpraxen und Ärztinnen und Ärzte gibt es darüber hinaus mit einer Zulassung zur Verschreibung der Präexpositionsprophylaxe (PrEP) und Betreuung der Patientinnen und Patienten (aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken und Landkreisen)? .....     | 3 |
| 1.3 | Wie haben sich die Zahlen der Praxen und Ärztinnen und Ärzte aus Fragen 1.1 und 1.2 seit 2021 entwickelt? .....   | 4 |
| 2.1 | Wie stellt sich die Altersstruktur der Ärztinnen und Ärzte dar, die die Qualifikation zur Behandlung von HIV-Patientinnen und -Patienten haben (bitte nach Regierungsbezirken aufschlüsseln und, falls möglich, jeweils Durchschnitt und Median angeben)? ..... | 4 |
| 2.2 | Wie stellt sich die Altersstruktur der Ärztinnen und Ärzte dar, die die PreP verschreiben dürfen (bitte nach Regierungsbezirken aufschlüsseln und, falls möglich, jeweils Durchschnitt und Median angeben)? .....   | 5 |
| 3.1 | Wie viele HIV-positive Menschen leben aktuell insgesamt in Bayern (aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken und Landkreisen)? .....  | 6 |
| 3.2 | Wie haben sich die gemeldeten Neuansteckungszahlen mit HIV und die Inzidenz in Bayern seit 2014 entwickelt (aufgeschlüsselt nach Jahr, Regierungsbezirk, Geschlecht und Übertragungsweg)? .....   | 6 |
| 3.3 | Wie hoch schätzt die Staatsregierung die Dunkelziffer von unentdeckten HIV-Infektionen in Bayern? .....   | 6 |
| 4.1 | Über welche weiteren sexuell übertragbaren Krankheiten liegen der Staatsregierung bayernweite Zahlen vor? .....   | 7 |
| 4.2 | Wie haben sich die Neuansteckungszahlen und die Inzidenz der Krankheiten aus Frage 4.1 seit 2014 in Bayern jeweils entwickelt (aufgeschlüsselt nach Jahr, Regierungsbezirk, Geschlecht und Übertragungsweg)? .....  | 7 |

---

4.3	Wie hoch schätzt die Staatsregierung jeweils die Dunkelziffer von unentdeckten Erkrankungen? .....	7
5.1	Wie viele Personen nutzen derzeit die PreP in Bayern? .....	7
5.2	Wie haben sie sich seit der Einführung der PreP als Kassenleistung die Nutzungszahlen entwickelt (aufgeschlüsselt nach Jahr)? .....	8
5.3	Wie bewertet die Staatsregierung die Effekte seit Einführung der PreP als Kassenleistung auf die HIV-Präventionsstrategie im Freistaat? .....	8
6.1	Wie steht die Staatsregierung zu einer unbefristeten Verlängerung der extrabudgetären Vergütung der PreP über das Jahr 2027 hinaus? .....	8
6.2	Da Australien die Zahl der HIV-Neuinfektionen seit Einführung der PreP halbieren konnte, wie erklärt sich die Staatsregierung, dass dies in Deutschland und Bayern nicht funktioniert hat? .....	9
6.3	Welche Zahl an Nutzenden der PreP wäre aus Sicht der Staatsregierung notwendig, um die HIV-Neuansteckungen vergleichbar zu Australien einzudämmen? .....	9
	Hinweise des Landtagsamts .....	10

# Antwort

## des Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention

vom 26.05.2026

### 1.1 Wie viele HIV-Schwerpunktpraxen und entsprechend qualifizierte Ärztinnen und Ärzte gibt es derzeit in Bayern (aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken und Landkreisen)?

Insgesamt gibt es derzeit unverändert **27 HIV-Schwerpunktpraxen** (Medizinische Versorgungszentren, Gemeinschaftspraxen oder Einzelpraxen) in Bayern. In diesen 27 Schwerpunktpraxen arbeiten insgesamt 43 (im Jahr 2025: 41) Ärzte mit einer Genehmigung nach der Vereinbarung von Qualitätssicherungsmaßnahmen nach § 135 Abs. 2 Sozialgesetzbuch (SGB) Fünftes Buch (V) zur spezialisierten Versorgung von Patienten mit HIV-Infektion/Aids-Erkrankung (Qualitätssicherungsvereinbarung/QSV HIV/Aids).

Nachfolgend ist pro Regierungsbezirk und Landkreis die Anzahl der HIV-Schwerpunktpraxen dargestellt:

Oberbayern: **12** Praxen in München, **1** Praxis in Rosenheim, **2** Praxen im Landkreis Traunstein und **1** Praxis im Landkreis Starnberg

Oberfranken: **1** Praxis in Bamberg

Mittelfranken: **2** Praxen in Nürnberg, **1** Praxis in Fürth und **1** Praxis im Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen

Unterfranken: **1** Praxis in Würzburg

Oberpfalz: **1** Praxis in Regensburg

Niederbayern: **1** Praxis in Landshut

Schwaben: **2** Praxen in Augsburg und **1** Praxis in Kempten

### 1.2 Wie viele Arztpraxen und Ärztinnen und Ärzte gibt es darüber hinaus mit einer Zulassung zur Verschreibung der Präexpositionsprophylaxe (PrEP) und Betreuung der Patientinnen und Patienten (aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken und Landkreisen)?

Insgesamt gibt es derzeit **52** (im Jahr 2025: 50) **PrEP-Praxen** (Medizinische Versorgungszentren, Gemeinschaftspraxen oder Einzelpraxen) in Bayern. In diesen Praxen arbeiten insgesamt 76 (im Jahr 2025: 71) Ärzte mit einer Genehmigung nach der Vereinbarung über die HIV-Präexpositionsprophylaxe zur Prävention einer HIV-Infektion gemäß § 20j SGB V (Anlage 33 zum Bundesmantelvertrag-Ärzte; PrEP-Vereinbarung).

Nachfolgend ist pro Regierungsbezirk und Landkreis die Anzahl der PrEP-Praxen mit Genehmigung nach der PrEP-Vereinbarung dargestellt:

Oberbayern: **24** Praxen in München, **1** Praxis in Rosenheim, **1** Praxis im Landkreis Rosenheim, **2** Praxen im Landkreis Traunstein, **1** Praxis im Landkreis Starnberg, **1** Praxis (neu) im Landkreis Landsberg a. Lech

- Oberfranken: 1 Praxis in Bamberg
- Mittelfranken: 4 Praxen in Nürnberg, 2 Praxen in Fürth, 1 Praxis im Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen
- Unterfranken: 1 Praxis in Würzburg
- Oberpfalz: 1 Praxis in Regensburg und 1 Praxis im Landkreis Regensburg
- Niederbayern: 1 Praxis in Landshut Stadt, 1 Praxis im Landkreis Landshut, 1 Praxis im Landkreis Passau und 1 Praxis im Landkreis Freyung-Grafenau
- Schwaben: 3 Praxen in Augsburg, 2 Praxen im Landkreis Augsburg, 1 Praxis in Kempten und 1 Praxis im Landkreis Ostallgäu

### 1.3 Wie haben sich die Zahlen der Praxen und Ärztinnen und Ärzte aus Fragen 1.1 und 1.2 seit 2021 entwickelt?

Die QSV HIV/Aids trat bereits zum 01.07.2009 in Kraft. Seit 2021 ist die Anzahl der Genehmigungsinhaber weitgehend gleichgeblieben:

Jahr	Anzahl Ärzte
2021	44
2022	44
2023	45
2024	41
2025	41
2026	43

Die PrEP-Vereinbarung trat am 01.09.2019 in Kraft. Seit 2021 ist die Anzahl der Ärzte in Bayern, die eine Genehmigung für diese Behandlung erhalten haben, kontinuierlich gestiegen:

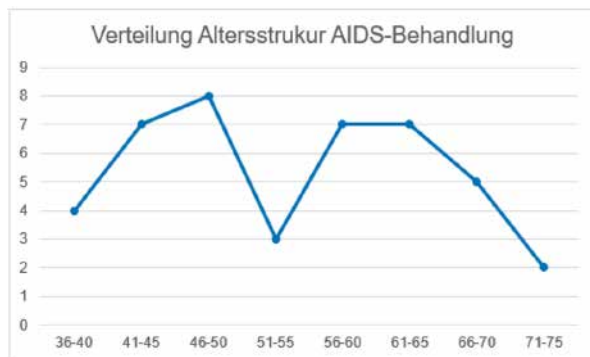
Jahr	Anzahl Ärzte
2021	49
2022	55
2023	65
2024	67
2025	71
2026	76

### 2.1 Wie stellt sich die Altersstruktur der Ärztinnen und Ärzte dar, die die Qualifikation zur Behandlung von HIV-Patientinnen und -Patienten haben (bitte nach Regierungsbezirken aufschlüsseln und, falls möglich, jeweils Durchschnitt und Median angeben)?

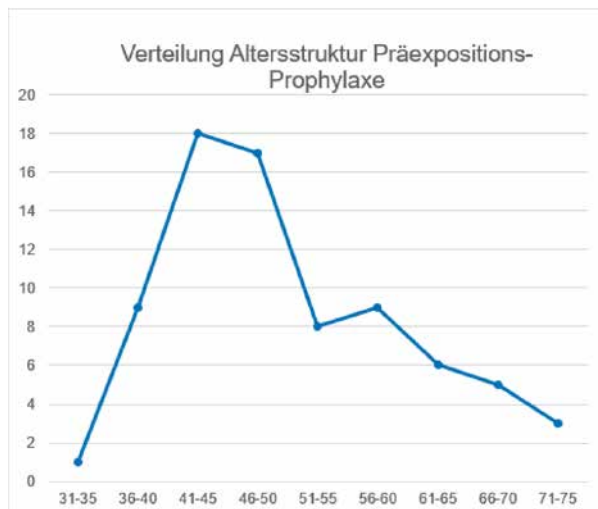
## 2.2 Wie stellt sich die Altersstruktur der Ärztinnen und Ärzte dar, die die PreP verschreiben dürfen (bitte nach Regierungsbezirken aufschlüsseln und, falls möglich, jeweils Durchschnitt und Median angeben)?

Die Fragen 2.1 und 2.2 werden aufgrund ihres Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet.

Laut Kassenärztlicher Vereinigung Bayerns (KVB) kann eine nach Regierungsbezirken aufgeschlüsselte Altersverteilung gerade bei Regierungsbezirken mit nur einem Arzt einen unmittelbaren Rückschluss auf dessen Alter und über die Bundesarztsuche einen direkten Bezug zum betroffenen Arzt ermöglichen. Somit stellt die KVB, um Rückschlüsse über personenidentifizierbare Daten zu vermeiden, die Altersstruktur der Ärzte nur für ganz Bayern zur Verfügung.



Arithmetisches Mittel: 54,0  
Median: 55,0  
Insgesamt: 43 Ärzte



Arithmetisches Mittel: 50,5  
Median: 48,0  
Insgesamt: 76 Ärzte

### 3.1 Wie viele HIV-positive Menschen leben aktuell insgesamt in Bayern (aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken und Landkreisen)?

Die genaue Anzahl der aktuell in Bayern (oder Deutschland) lebenden HIV-positiven Menschen ist nicht bekannt, da gemäß Infektionsschutzgesetz (IfSG) nur eine nicht-namentliche Meldepflicht für den direkten oder indirekten Erregernachweis besteht (§ 7 Abs. 3 IfSG), nicht jedoch ein Register aller erkrankten Personen. Daher werden diese Daten vom Robert Koch-Institut (RKI) jährlich anhand statistischer Modelle geschätzt und veröffentlicht ([Epidemiologisches Bulletin 47 | 2025<sup>1</sup> DOI 10.25646/13562](#)). Die aktuelle Veröffentlichung für Bayern ist hier verfügbar: [HIV/AIDS in Bayern – Eckdaten der Schätzung 2024<sup>2</sup>](#). Eine Aufschlüsselung nach Regierungsbezirken und Landkreisen erfolgt nicht.

### 3.2 Wie haben sich die gemeldeten Neuansteckungszahlen mit HIV und die Inzidenz in Bayern seit 2014 entwickelt (aufgeschlüsselt nach Jahr, Regierungsbezirk, Geschlecht und Übertragungsweg)?

Für HIV liegen der Staatsregierung aufgrund der nichtnamentlichen Meldepflicht direkt von der zur Meldung verpflichteten Person an das RKI keine Primärdaten vor (§ 7 Abs. 3 Infektionsschutzgesetz – IfSG). Generell liegen Meldedaten für HIV nur im Sinne von Neudiagnosen vor, nicht für Neuinfektionen, da HIV-Diagnosen oft erst Jahre nach der Infektion gestellt werden. Daher wird die Anzahl der Neuinfektionen vom RKI jährlich anhand statistischer Modelle geschätzt und veröffentlicht ([Epidemiologisches Bulletin 47 | 2025<sup>3</sup> DOI 10.25646/13562](#)). Die aktuelle Veröffentlichung für Bayern ist hier verfügbar: [HIV/AIDS in Bayern – Eckdaten der Schätzung 2024<sup>4</sup>](#). Eine Aufschlüsselung nach Regierungsbezirken und Landkreisen erfolgt nicht.

Eine Abfrage der Daten zur Anzahl der gemeldeten HIV-Neudiagnosen in Bayern kann über das öffentlich zugängliche Tool „Survstat@RKI 2.0“ durchgeführt werden, das hier zu finden ist: [www.survstat.rki.de](http://www.survstat.rki.de)<sup>5</sup> (Benutzerhinweise zur Verwendung hier: [www.survstat.rki.de](http://www.survstat.rki.de)<sup>6</sup>).

### 3.3 Wie hoch schätzt die Staatsregierung die Dunkelziffer von unentdeckten HIV-Infektionen in Bayern?

Die Schätzungen zur Zahl der Menschen in Bayern, die mit HIV leben, ohne dass die Infektion bislang diagnostiziert wurde, werden aus oben genannten Gründen nur vom RKI durchgeführt und sind hier veröffentlicht: [HIV/AIDS in Bayern – Eckdaten der Schätzung 2024<sup>7</sup>](#).

---

1 [https://edoc.rki.de/bitstream/handle/176904/13082/EB-47-2025\\_10-25646-13562.pdf?sequence=1&isAllowed=y](https://edoc.rki.de/bitstream/handle/176904/13082/EB-47-2025_10-25646-13562.pdf?sequence=1&isAllowed=y)

2 [https://www.rki.de/DE/Themen/Infektionskrankheiten/Infektionskrankheiten-A-Z/H/HIV-AIDS/Eckdaten/EckdatenBayern.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=2](https://www.rki.de/DE/Themen/Infektionskrankheiten/Infektionskrankheiten-A-Z/H/HIV-AIDS/Eckdaten/EckdatenBayern.pdf?__blob=publicationFile&v=2)

3 [https://edoc.rki.de/bitstream/handle/176904/13082/EB-47-2025\\_10-25646-13562.pdf?sequence=1&isAllowed=y](https://edoc.rki.de/bitstream/handle/176904/13082/EB-47-2025_10-25646-13562.pdf?sequence=1&isAllowed=y)

4 [https://www.rki.de/DE/Themen/Infektionskrankheiten/Infektionskrankheiten-A-Z/H/HIV-AIDS/Eckdaten/EckdatenBayern.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=2](https://www.rki.de/DE/Themen/Infektionskrankheiten/Infektionskrankheiten-A-Z/H/HIV-AIDS/Eckdaten/EckdatenBayern.pdf?__blob=publicationFile&v=2)

5 <https://survstat.rki.de/Content/Query/Create.aspx>

6 <https://survstat.rki.de/Content/Instruction/Main.aspx>

7 [https://www.rki.de/DE/Themen/Infektionskrankheiten/Infektionskrankheiten-A-Z/H/HIV-AIDS/Eckdaten/EckdatenBayern.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=2](https://www.rki.de/DE/Themen/Infektionskrankheiten/Infektionskrankheiten-A-Z/H/HIV-AIDS/Eckdaten/EckdatenBayern.pdf?__blob=publicationFile&v=2)

**4.1 Über welche weiteren sexuell übertragbaren Krankheiten liegen der Staatsregierung bayernweite Zahlen vor?**

**4.2 Wie haben sich die Neuansteckungszahlen und die Inzidenz der Krankheiten aus Frage 4.1 seit 2014 in Bayern jeweils entwickelt (aufgeschlüsselt nach Jahr, Regierungsbezirk, Geschlecht und Übertragungsweg)?**

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 4.1 und 4.2 gemeinsam beantwortet.

Für sexuell übertragbare Infektionen, einschließlich Gonorrhö (Nachweis von *Neisseria (N.) gonorrhoeae*), Syphilis (Nachweis von *Treponema pallidum*) und Chlamydia trachomatis Serotypen L1–L3 liegen der Staatsregierung aufgrund der nichtamentlichen Meldepflicht direkt von der zur Meldung verpflichteten Person an das RKI keine Primärdaten vor (§ 7 Abs. 3 IfSG).

Eine Abfrage der Daten zur Anzahl der gemeldeten Fälle von Gonorrhö (Nachweis von *Neisseria (N.) gonorrhoeae*) und von Syphilis (Nachweis von *Treponema pallidum*) in Bayern kann über das öffentlich zugängliche Tool „Survstat@RKI 2.0“ durchgeführt werden, das hier zu finden ist: [www.survstat.rki.de](http://www.survstat.rki.de)<sup>8</sup> (Benutzerhinweise zur Verwendung hier: [www.survstat.rki.de](http://www.survstat.rki.de))<sup>9</sup>.

Aufgrund von Entwicklungen in der Meldesoftware werden die Serotypen L1–L3 von Chlamydia trachomatis derzeit nicht an das RKI gemeldet und können daher nicht über das RKI-Tool „Survstat@2.0“ abgefragt werden (RKI, 2023<sup>10</sup>).

Weitere Entwicklungen und Bewertungen zu diesen Erkrankungen können dem Infektionsepidemiologischen Jahrbuch des RKI (Robert Koch-Institut. [Infektionsepidemiologisches Jahrbuch meldepflichtiger Krankheiten für 2024, Berlin 2026](#)<sup>11</sup>) entnommen werden.

**4.3 Wie hoch schätzt die Staatsregierung jeweils die Dunkelziffer von unentdeckten Erkrankungen?**

Hierzu liegen der Staatsregierung keine Daten vor.

**5.1 Wie viele Personen nutzen derzeit die PrEP in Bayern?**

Im Jahr 2025 wurden in Bayern mindestens 7 050 Patienten mit PrEP versorgt.

Hinweis: Da zum Zeitpunkt der Auswertungen das vierte Quartal 2025 noch nicht zur Verfügung steht, bezieht sich die Anzahl der Patienten für 2025 nur auf drei Quartale, 2025/1 bis 2025/3.

Aufgrund dieser Umstände kann keine Steigerung berechnet werden.

8 <https://survstat.rki.de/Content/Query/Create.aspx>

9 <https://survstat.rki.de/Content/Instruction/Main.aspx>

10 [https://www.rki.de/DE/Themen/Infektionskrankheiten/Infektionskrankheiten-A-Z/G/Gonorrhoe/Meldepflicht\\_IfSG.html?nn=16779878](https://www.rki.de/DE/Themen/Infektionskrankheiten/Infektionskrankheiten-A-Z/G/Gonorrhoe/Meldepflicht_IfSG.html?nn=16779878)

11 [https://edoc.rki.de/bitstream/handle/176904/13608/Jahrbuch\\_2024.pdf?sequence=1&isAllowed=y](https://edoc.rki.de/bitstream/handle/176904/13608/Jahrbuch_2024.pdf?sequence=1&isAllowed=y)

## 5.2 Wie haben sie sich seit der Einführung der PreP als Kassenleistung die Nutzungszahlen entwickelt (aufgeschlüsselt nach Jahr)?

Jahr	Anzahl Patienten mit PreP	Steigerung in %
2019	1891	
2020	3088	63,30
2021	3985	29,05
2022	5181	30,01
2023	6127	18,26
2024	6939	13,25
2025*	7050	

\*Hinweis: Da zum Zeitpunkt der Auswertungen das vierte Quartal 2025 noch nicht zur Verfügung steht, bezieht sich die Anzahl der Patienten für 2025 nur auf drei Quartale, 2025/1 bis 2025/3. Aufgrund dieser Umstände kann keine Steigerung berechnet werden.

## 5.3 Wie bewertet die Staatsregierung die Effekte seit Einführung der PreP als Kassenleistung auf die HIV-Präventionsstrategie im Freistaat?

Die Nutzungszahlen der PrEP zeigen erfreulicherweise seit Einführung eine stete Zunahme. Dennoch ist es auch weiterhin nötig, über Schutzmöglichkeiten vor einer HIV-Infektion aufzuklären. Deshalb wurde im Gesundheitlichen Ziel 06 „Die sexuelle Gesundheit schützen“ im Masterplan Prävention betont: „Schutzmaßnahmen wie Kondomnutzung und die HIV-Prä-Expositions-Prophylaxe (PrEP) müssen bei erhöhtem Risiko für eine HIV-Infektion stärker in der Aufklärungsarbeit thematisiert werden.“ ([Masterplan Prävention 2025](#)<sup>12</sup>, S. 66).

Der steigende Trend unterstützt somit die Ziele des Masterplans Prävention. Langzeitauswirkungen bzw. -effekte müssen im Kontext weiter beobachtet und wissenschaftlich untersucht werden.

## 6.1 Wie steht die Staatsregierung zu einer unbefristeten Verlängerung der extrabudgetären Vergütung der PreP über das Jahr 2027 hinaus?

Für Menschen mit einem erhöhten HIV-Infektionsrisiko kann nach aktuellem Rechtsstand im Rahmen der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) PrEP angeboten werden und steht als ein wirksames Instrument zur Verfügung. Grundsätzlich gilt, dass die Vergütung vertragsärztlicher Leistungen im bundesgesetzlich vorgesehenen Rahmen in die Zuständigkeit der Selbstverwaltungspartner fällt. Der hierfür zuständige Bewertungsausschuss, in dessen Verantwortung auch die befristete Festlegung von extrabudgetären Leistungen fällt, steht unter der Rechtsaufsicht des Bundesministeriums für Gesundheit. Eine inhaltliche Einflussmöglichkeit durch die Staatsregierung auf Entscheidungen des Bewertungsausschusses besteht somit nicht.

12 [https://www.bestellen.bayern.de/stmgrp\\_praev\\_001](https://www.bestellen.bayern.de/stmgrp_praev_001)

## **6.2 Da Australien die Zahl der HIV-Neuinfektionen seit Einführung der PrEP halbieren konnte, wie erklärt sich die Staatsregierung, dass dies in Deutschland und Bayern nicht funktioniert hat?**

Die Anzahl an Neuinfektionen mit dem HI-Virus unterliegt Schwankungen und ist abhängig von weiteren Faktoren, welche in epidemiologische Betrachtungen einbezogen werden müssen. So ist in den letzten Jahren nach initialer Senkung der Inzidenz eine erneute Steigung der Neuinfektionen in Australien zu beobachten. In den Jahren 2023 und 2024 stieg die Inzidenz von 2,2 (2021/2022) auf 2,7 bzw. 2,8 je 100 000 Einwohner. Betrachtet man diese Daten, sind nach der Einführung der PrEP am 01.04.2018 die Infektionszahlen nicht um 50 Prozent gesunken (Kirby Institute. [o. J.]. HIV [Datensatz]. Abgerufen [www.data.kirby.unsw.edu.au](http://www.data.kirby.unsw.edu.au)<sup>13</sup>).

Allgemein können die Schwankungen durch (pandemiebedingte) Testraten, Schutzmaßnahmen, Änderungen des Verhaltens von Risikogruppen, Öffentlichkeitsarbeit, PrEP-Zugangsprogramme und Vorliegen von Ausbruchsgeschehen erklärt werden. Auch die Linkage-to-Care sowie Akzeptanz der Therapie und Adhärenz spielen eine wesentliche Rolle (MacGibbon et al., 2026 [doi.org](https://doi.org/)<sup>14</sup>).

## **6.3 Welche Zahl an Nutzenden der PrEP wäre aus Sicht der Staatsregierung notwendig, um die HIV-Neuansteckungen vergleichbar zu Australien einzudämmen?**

Daten hierzu liegen für Deutschland nicht vor. Grundsätzlich gehen prognostische Schätzungen nach Studienlage von einem weiteren Anstieg der PrEP-Nutzenden in den nächsten Jahren aus (Schmidt et al., 2024 [doi.org](https://doi.org/)<sup>15</sup> und Valbert et al., 2026 [doi.org](https://doi.org/)<sup>16</sup>).

Um die HIV-Neuansteckungen einzudämmen, sind neben der PrEP auch andere Schutzmaßnahmen (z. B. Kondomgebrauch), niedrigschwellige Testangebote, eine adäquate Versorgung der HIV-positiven Personengruppe sowie die andauernde Aufklärung von Risikogruppen erforderlich.

---

13 <https://www.data.kirby.unsw.edu.au/hiv>

14 <https://doi.org/10.1007/s10461-026-05100-x>

15 <https://doi.org/10.1186/s12889-024-19198-y>

16 <https://doi.org/10.1007/s00103-025-04165-8>

**Hinweise des Landtagsamts**

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter [www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente](http://www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente) abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter [www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen](http://www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen) zur Verfügung.